

Charterschein - Fahren ohne Führerschein

Der Charterschein

Charterschein - Fahren ohne Führerschein – Sie sind der Kapitän!

Bei uns können Sie auch ohne Bootsführerschein an Bord gehen. Sie erhalten den Charterschein nach einer gründlichen Einweisung in Theorie und Praxis.



Charterschein:



Der Charterschein gilt nur für gemietete Boote und Yachten, die maximal für 12 Personen zugelassen und haftpflichtversichert sind. Die Bootslänge ist auf 15 Meter beschränkt, die Bootsgeschwindigkeit auf 12 km/h im stillen Wasser begrenzt. Der Charterschein ist kein Ersatz für den normalerweise notwendigen Bootsführerschein. Er ist eine zeitlich und räumlich begrenzte anerkannte Bescheinigung über die Befähigung, das Hausboot / die Yacht auf den unten angegebenen Binnenschiffahrtsstraßen zu führen.

Charterschein - Fahren ohne Führerschein

Es gelten folgende Beschränkungen:

Wasserstrasse	von km	bis km	Beschränkungen
Penne	2,50 Malchin	34,9 Demmin 104,60 Peenestrom für Inhaber des Sportbootführerscheins- See oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnis	Kummerower See: 1
MEW-Plauer See	121 Beginn Plauer See	126 Lenz	1, 2, 3, 4, 5
MEW	126 Lenz	152,5 Klink an der Müritz	1, 2, 3
MEW	152,5 Klink an der Müritz	167 Ausfahrt Hafendorf Classee	1, 2, 3, 6, 7
MEW	167 Ausfahrt Hafendorf Classee	180 Buchholz	

(MEW = Müritz-Elde-Wasserstrasse)

1. Fahrverbot ab Windstärke 4 Beaufort
2. Durchfahrt (ohne Unterbrechung) nur in der bezeichneten Fahrrinne
3. Alle Personen müssen Schwimmwesten tragen
4. Telefonischer Abruf über die Befahrbarkeit (Wind, Wetter) beim Vercharterer vor der Einfahrt
5. Telefonische Meldung beim Vercharterer nach der Durchfahrt oder bei Fahrtunterbrechung
6. Fahrt nur entlang der Fahrinnenbezeichnung des westlichen Ufers
7. Telefonische Meldung beim Unternehmen am Zielort oder bei Fahrtunterbrechung

Der Charterschein wird nach einer umfassenden Einweisung in die Handhabung des Schiffes und einer Probefahrt für den Charterzeitraum ausgestellt.

Unbefristet mit Charterschein befahrbare Wasserstraßen:

Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW)

von km 0,95 (Schleuse Dömitz) bis km 180 (Buchholz)
zusätzliche Bedingungen gelten von km 121 (Beginn Plauer See) bis km 167 (Ausfahrt Hafendorf Classee)

Stör-Wasserstraße

von km 0,0 (Einemündung in die MEW) bis km 44,7 (Hohe Viecheln).
zusätzliche Bedingungen gelten ab km 19,88 (Einemündung in den Schweriner See)

Peene

von km 2,50 (Malchin) bis km 34,9 (Demmin)

Müritz-Havel-Wasserstrasse (MHW)

mit Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 24.01 Buchstabe b der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
von km 0,0 bis km 31,8

Obere Havel-Wasserstrasse (OHW)

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 24.01 Buchstabe a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
von km 15,9 (Schleuse Zehdenick) bis km 94,4 (Hafen Neustrelitz)

Charterschein - Fahren ohne Führerschein

Dahme-Wasserstrasse

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 21.01 Buchstabe e der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
von km 10,30 bis km 26,04

Spree-Oder-Wasserstrasse (SOW)

Neuhauser Speisekanal (Gesamtstrecke), Drahendorfer Spree (Gesamtstrecke),

Saar

von km 87,6 bis zur deutsch-französischen Grenze

Mit Charterschein befahrbare Wasserstraßen in der Probephase:

Obere Havel-Wasserstrasse (OHW)

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken, gemäß § 24.01 Buchstabe a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
von MzK km 43,95 (Schleuse Liebenwalde) bis km 15,9 (Schleuse Zehdenick)

Havel-Oder-Wasserstrasse (HOW)

Finowkanal von km 89,3 (Schleuse Liepe) bis 57,37 (Zerpenschleuse)
Werbelliner Gewässer von km 4 bis km 19,8

Rüdersdorfer Gewässer

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß Absatz 21.01 Buchstabe d der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
von km 0 bis km 3,78 (Schleuse Woltersdorf)

Spree-Oder-Wasserstrasse

Gosener Kanal (Gesamtstrecke), Seddinsee (Gesamtstrecke)

Saale

von km 89,2 (Schleuse Trotha) bis km 115,22 (Rischmühlenschleuse)

Lahn

von km 70 bis 137,07 (Hafen Lahnstein)